

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 74

Potsdam 07.11.2003

Rahmenregelung zum Webauftritt und Regeln für die Webseiten der Fachhochschule Potsdam

vom Präsidialkollegium am 01.10.2003 verabschiedet

*Herausgeberin:
Rektorin der Fachhochschule Potsdam
Pappelallee 8 - 9
14469 Potsdam*

*Postfach 60 06 08
14406 Potsdam*

Rahmenregelung zum Webauftritt und Regeln für die Webseiten der Fachhochschule Potsdam

Das Präsidialkollegium der Fachhochschule Potsdam beschließt in seiner Sitzung am 1.10.2003 die nachfolgend aufgeführten "Rahmenregelung zum Webauftritt" und "Regeln für die Webseiten" der Fachhochschule Potsdam.

Rahmenregelung zum Webauftritt der Fachhochschule Potsdam

Für alle öffentlich auf Servern der FHP bereitgestellten Webseiten gelten die "Regeln für Webseiten der Fachhochschule Potsdam" (s.u.).

Der zentrale Webauftritt der FHP muss einheitlich strukturierte Informationen über alle Fachbereiche bzw. Studiengänge enthalten. Der Umfang dieser Informationen beinhaltet mindestens den Namen des Dekans und der Studiengangsleiter, eine Kontaktadresse (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse), Informationen zu den Studiengängen, das Lehrangebot sowie einen Link zur Homepage des Fachbereiches bzw. des Studienganges.

Über Inhalt, Struktur und Layout der Webauftritte der Fachbereiche bzw. Studiengänge entscheidet jeder Fachbereich bzw. Studiengang unter Beachtung der Regeln für Webseiten der Fachhochschule Potsdam selbst.

Da es in mehreren Bereichen Interesse daran gibt, auch die Bereichsauftritte in der Informationsstruktur und im Layout aneinander anzupassen, hat die AG Webkoordination - eine Arbeitsgruppe des IT-Lenkungsausschusses -, in der die betreffenden Bereiche auch vertreten sind, über die o.g. Regeln hinausgehende Empfehlungen erarbeitet, die auf freiwilliger Basis zur Anwendung kommen sollen. Diese Empfehlungen werden im Laufe der Zeit noch konkretisiert und ergänzt.

Regeln für die Webseiten der Fachhochschule Potsdam

Folgende Regeln gelten für alle öffentlich auf Servern der FHP bereitgestellten Webseiten:

1. Der Inhalt der Webseiten muss im Zusammenhang mit den Aufgaben der Hochschule gemäß dem Brandenburgischen Hochschulgesetz stehen.
2. Der Inhalt der Webseiten darf nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen des

Persönlichkeits-, Urheber-, Presse- und Strafrechts verstößen.

3. Alle Einrichtungen und Organe der Fachhochschule Potsdam erstellen ihre Webseiten in eigener Verantwortung. Sie müssen der gesetzlichen Impressumspflicht entsprechend ihre Seiten mit einem Impressum versehen, das mindestens folgende Angaben enthält: Name der Einrichtung, Name des Vertretungsberechtigten (z.B. Name des Dekans bzw. des Leiters der Einrichtung, beim ASTA Name des Sprechers) sowie Angaben, die eine schnelle Kontaktaufnahme ermöglichen (E-Mailadresse und/oder Telefon- / Faxnummer).
4. Unbeschadet der Impressumspflicht muss der/die Autor/in für jede Seite zumindest hochschulintern klar erkennbar sein.
5. Jede Seite muss ein Erstellungs- bzw. Update-Datum tragen, um dem Leser eine Einschätzung der Aktualität der Information zu ermöglichen.
6. Alle Seiten von Einrichtungen der Fachhochschule Potsdam müssen mit einem FHP-Logo, das zur Startseite der Hochschule verlinkt ist, versehen werden.
7. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Dokumente einschließlich der Links auf andere Dokumente aktuell und funktionell sind.
8. Die Webseiten müssen in den jeweils gängigsten Browsern darstellbar sein.
9. Der Zugang zum Inhalt und das Navigieren innerhalb der Webseiten soll auch mit Browsern ohne Multimediaelemente (z.B. Java, JavaScript, Shockwave usw.) möglich sein.
10. Wegen optimaler Außenwirkung in Suchmaschinen und Internetkatalogen sind alle Seiten mit einem Seitentitel und mit Metainformationen zu versehen, die den Begriff "Fachhochschule Potsdam", den Namen der bereitstellenden Einrichtung sowie Schlagwörter zum Inhalt der Seite enthalten.

Die Regeln 5 bis 10 gelten für Seiten, die im Rahmen des Lehrbetriebs erstellt und nicht zur

*Veröffentlichung gedacht sind, als
Sollbestimmung.*

Schlussbestimmungen

*Die bereits publizierten Webseiten sind bis zum
31.03.2004 an die Regularien anzupassen.*

*Die vorliegenden Bestimmungen treten am Tage
nach der Veröffentlichung in den Amtlichen
Bekanntmachungen der Fachhochschule
Potsdam in Kraft.*

Prof. Dr. Helene Kleine

Potsdam, 07.11.2003